

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.5 Digitalisierung von familienbezogenen Leistungen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) bekräftigt ihre Auffassung, dass mit der Digitalisierung neue Chancen für Familien verbunden sind und stellt erneut fest, dass es handlungsleitend für die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sein muss, die sich mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehenden Chancen bezogen auf Familien bestmöglich nutzbar zu machen.
2. Die JFMK begrüßt sämtliche Vorhaben, Verwaltungsprozesse rund um die Geburt eines Kindes zu verbessern und zu digitalisieren. Der Zugang von Familien zu Geburtsurkunden und familienbezogenen Leistungen insbesondere von Kindergeld und Elterngeld soll auch über die Digitalisierung ermöglicht werden. Die JFMK begrüßt dabei den handlungsleitenden Ansatz, nämlich familienbezogene Leistungen für Familien mittels Digitalisierung zu realisieren.
3. Die JFMK bittet die Bundesregierung unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrates zur Entschließung „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ (BR-Drs. 307/18 Beschluss), die zur Umsetzung notwendigen Gesetzesvorschläge vorzulegen, die in den verschiedenen, einschlägigen Fachgesetzen wie zum Beispiel datenschutz-, steuer-, verfahrens-, melderechtlichen Regelungen und insbesondere des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erforderlich werden. Gleichzeitig bittet die JFMK bei den Rechtsanpassungen deutliche Vereinfachungen vorzusehen, um die Transparenz von familienbezogenen Leistungen für die Antragstellenden zu erhöhen und die Verwaltungen vom bürokratischen Aufwand zu entlasten.
Dabei sind jedoch die Funktion des Elterngeldes als Einkommensersatzleistung sowie die bestehenden Wahlmöglichkeiten der Eltern bei dessen Inanspruchnahme zu berücksichtigen.

4. Die JFMK appelliert an Bund und Länder, im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wonach alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online zur Verfügung gestellt werden müssen, das besondere Augenmerk auf die Umsetzung des Themenfeldes „Familie und Kind“ zu richten. Sie erachtet es für erforderlich, die Grundlagen und konzeptionellen Überlegungen, die durch die Federführer des Themenfeldes, BMFSFJ und Freie Hansestadt Bremen, mit der Umsetzung der Digitalisierung mit den Projekten „ElterngeldDigital“ und „Einfach Leistungen für Eltern“ geschaffen werden, in die Umsetzung des OZG im Themenfeld „Familie und Kind“ miteinzubeziehen.